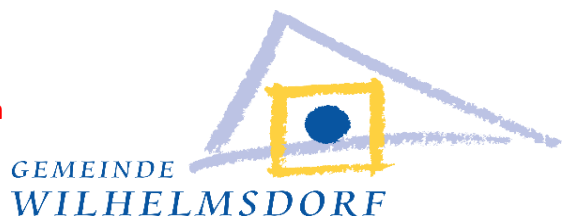


Hinweis: Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist Pflicht um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift/Fingerabdruck zu leisten.



Zustimmung zur:

- Ausstellung/Verlängerung Kinderreisepass (**bis 12 Jahre**)
- Ausstellung eines Personalausweises **vor dem 16. Lebensjahr**
- Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige

Familienname/Vorname: _____

Geburtsdatum / Ort: _____

Wohnort/Straße: _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrenntlebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Unterschrift der Mutter:

Unterschrift des Vaters:

Bitte Personalausweis oder Reisepass zum Unterschriftenabgleich mitbringen (Mutter u. Vater)

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- ein biometrisches Lichtbild (nicht älter als 1/2 Jahr)
- Zustimmungserklärung beider Elternteile bzw. Personensorgeberechtigten
- Personalausweis oder Reisepässe der Eltern
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschuß
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit

Kinderreisepass:

Gebühr: 13,-- Euro

- bisherigen Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes

Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:

Gebühr: 6,00 Euro

- Verlängerung des Kinderreisepasses nur vor Ablauf der Gültigkeitsdauer möglich
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

Gebühr: 22,80 Euro

- Kinderreisepass oder Personalausweis oder Geburtsurkunde
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes

Reisepass für Minderjährige:

Gebühr: 37,50 Euro

- Kinderreisepass oder Personalausweis oder Geburtsurkunde
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes